

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Montag, 17. Dezember 2012, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Herr Jürgen Kühl
Herr Volker Sievers
Herr Enno Carstens
Herr Jörg Hansen
Herr Sönke Kühl

Nicht anwesend waren:

Frau Sabine Holtorf

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu den TOP 11 und 12 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 25.09.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
6. Feuerwehrangelegenheiten
 - 6.1. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)
 - 6.2. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt
 - 6.3. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
8. Wegeangelegenheiten
9. Bürgersteigausbau
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Erlass einer Forderung

TOP 1. Einwohnerfragestunde

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- bittet darum, die Entschädigung für die Denkmalspflege auf 600,00 Euro jährlich zu erhöhen. Die Angelegenheit soll auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 25.09.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 vom 25.09.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Das Schneeräumen wurde im Rahmen des Möglichen durchgeführt, obwohl es zu diversen Beschwerden geführt hat.
- Der Brennplatz wird zukünftig wieder verschlossen, der Schlüssel kann bei den benannten Gemeindevertretern abgeholt werden.
- -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- ist seitens des Amtes aufgefordert worden, den Bewuchs am Bürgersteig zurückzuschneiden.

TOP 4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung
der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 107.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 103.900,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 3.300,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 107.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 103.900,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 53.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | -- Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre

oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.1. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehren abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Westerborstel erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.2. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beide Wehren wird eine Beteiligung in der bisherigen Form – mithin 50 % befürwortet -.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Westerborstel erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, die Freiwillige Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.3. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

Gemeindewehrführung:

mtl. 114 € + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Rederstell:

mtl. 47,67 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Tellingstedt:

mtl. 57 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

(nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**

Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

jeweils 10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Ortswehr Rederstall:

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl. **(216 €/Jahr)**

Ortswehr Tellingstedt:

Im Amt Eider wurde nur eine Entschädigung für 3 Fahrzeuge (VW-Bus, TSF + neueres LF 16) gezahlt – nicht für den alten LF 16; die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

ELW-neu:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.
VW-Bus Juff:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.
TSF:	36 € mtl. x 50 % =	18,00 € mtl.
LF 16 :	2 x 74 € mtl. x 50 % =	74,00 € mtl.
		115,00 € mtl. (1.380 € /Jahr)

Seitens des Amtes Eider wurde letztmalig für 2011 eine Gesamtentschädigung in Höhe von 732,00 € für 3 Fahrzeuge gezahlt.

Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beider Wehren wird eine Entschädigung für alle Fahrzeuge in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Westerborstel erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Gemeindefeuerwehr Tellingstedt sowie den Ortswehren Rederstall und Tellingstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. Dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.
3. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.
4. den Kameradschaftskassen der Ortswehren Rederstall und Tellingstedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Ortswehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013**Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevorstandes wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Vorstandsausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevorstandsausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstandsausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Westerborstel vorgeschlagen:

- | | |
|------------------------------------------|-------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in | Erwin Hagge |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in: | Barbara Meier |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in | Uwe Looft |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in: | Markus Kunkelmann |
| 5. Beisitzer/in: | Jürgen Taufmann |
| 6. Beisitzer/in | Otto Gleisenstein |

- 7. Beisitzer/in: Christine Grimm
- 8. Beisitzer/in: Sönke Grimm
- 9. Beisitzerin : Kerstin Carstens
- 10. Beisitzerin: Claudia Kühl

Wahllokal: Haus des Bürgermeisters

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Wegeangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat sich bereits damit befasst, das der Dieckenweg sowie der Weg vom Hof Schettiger bis zum Containerplatz mit Recyclingmaterial verbreitert werden soll, indem die Fahrbahnkante entsprechend aufgefüllt wird. Ebenfalls soll der Weg zum Hof Carstens entsprechend verbreitert werden. Es liegt hierfür ein Angebot der Fa. Heino Grimm vor, das eine Abrechnung auf Stundenlohnbasis vorsieht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die entsprechenden Wegebaumaßnahmen durchführen zu lassen. Der Bürgermeister und der Wegemeister werden die Ausführungsplanung entsprechend begleiten.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Bürgersteigausbau

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bürgersteig vom Grundstück Gerd Claussen bis Sönke Kühl erneuert werden sollte.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Über die Auftragsvergabe ist auf der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es liegt nichts vor.

(Grimm)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler: GV, AV, GSB, Akte, Auszüge verteilt, GB-Leitung, Protokollbuch.

Niederschrift Nr. 19

über die **nicht öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Montag, 17. Dezember 2012, im Haus des Bürgermeisters

Unter den gleichen Voraussetzungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit usw.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 11. Grundstücksangelegenheiten

Lt. Tauschvertrag vom 27.10.2010 hat Frau Magret Knoke für das von der Gemeinde erworbene Baugrundstück einen Betrag von 13.950,00 Euro sowie einen Erschließungskostenanteil von 24.387,66 Euro zu zahlen.

Diese Beträge wurden mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 4 fällig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Kaufpreis sowie der Ablösebeitrag für die Erschließung entsprechend erhoben werden soll.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12. Erlass einer Forderung

Herr Heese schuldet der Gemeinde noch Anschlussgebühren in Höhe von 1.955,85 €. Am 18.09.2009 hat die Gemeindevertretung die Niederschlagung des Betrages beschlossen. 2011 wurde erneut versucht den Betrag einzuziehen. Herr Heese ist zwischenzeitlich nach Hambühren verzogen. Das Ersuchen ist mit einem Fruchtlosprotokoll von dort zurückgekommen. Beigefügt war ein Schreiben von Herrn Heese an die Gemeindekasse Hambühren, worin er anführt, dass er vor dem Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

Der gesamte Anschlussbeitrag betrug im Jahr 2000 4.078,86 €, darauf wurden bis zum 31.10.2002 2.123,01 € abbezahlt. Seitdem versucht die Amtskasse den Restbetrag in Höhe von 1.955,85 € einzuziehen. Da auch in Zukunft nicht mehr damit zu rechnen ist, das noch Beträge eingehen, schlägt die Amtskasse den Erlass der Forderung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Forderung in Höhe von 1.955,85 €.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

(Grimm)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler: GV, AV, GSB, Akte, Auszüge verteilt, GB-Leitung, Protokollbuch.